

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1907)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Wie ersetzen wir einen Dienstboten? : eine zeitgemässse Betrachtung  
**Autor:** Stieger-Fritschi / Berlinger-Tobler  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325509>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:  
ZÜRCHER & FURRER, ZÜRICH I.

Redaktion:  
Frl. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, ZÜRICH V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

## Wie ersetzen wir die Dienstboten?

Eine zeitgemässen Betrachtung.

Warum haben wir immer weniger gute Dienstboten zur Verfügung, und was werden wir tun, wenn solche gar nicht mehr zu bekommen sind?

Diese wichtige Frage beschäftigt heute schon sehr viele von uns Hausfrauen. Die Dienstboten werden immer geringer an Zahl sowohl als an Leistungsfähigkeit, und mit Besorgnis sieht man diesem Vorgange zu, ohne sich Rechenschaft zu geben darüber, was die eigentliche Ursache davon sei.

Wir wüssten gerne, wie diesem Uebelstand abgeholfen werden könnte, oder vielmehr, wie wir dereinst unsere Dienstboten werden ersetzen können.

Heute, da die meisten Frauenberufe gut\*) bezahlt werden, ist der Stand der Dienstboten noch einer der im Verhältnis zur verlangten Leistung billigst gelohnten und vielerseits wenigst geachteten. — Das wird aber bald anders werden müssen; denn die neuen sozialen Verhältnisse bringen auch im Stande der Dienstboten eine Umwandlung herbei. Ob wir auch noch so sehr am Althergebrachten festhalten und uns gegen unbedeute Neuerungen verschliessen, eine Änderung muss eintreten, der Stand muss gehoben, erleichtert, es muss ihm ein anderer Name und eine höhere soziale Stellung eingeräumt werden. Kein Fräulein will heutzutage Hausarbeit irgendwelcher Art im fremden Hause verrichten; bei den Kranken tun es die Krankenschwestern, sind glücklich dabei und hochgeachtet, bei den Gesunden aber, will kein gebildetes junges Mädchen Hausgeschäfte verrichten, in der Meinung, es wäre erniedrigend, oft auch zu anstrengend.

Warum helfen edelgesinnte Mädchen gerne den Kranken, aber nicht den Gesunden? Diese Frage ist vor ca. 1/2 Jahr in einer hiesigen Zeitschrift von einem Menschenfreunde ausgesprochen worden, ist aber seither nicht wieder aufgegriffen worden. Es hiess dort ferner, wie notwendig es wäre, dass wir Hausschwestern heranbildeten, deren Rechte und Pflichten denjenigen der Krankenschwestern gleich kämen und die bereit wären, den Hausfrauen in jeder Hausarbeit, für entsprechende Bezahlung natürlich, an die Hand zu gehen.

Jeder vernünftig Denkende wird die Überzeugung gewinnen, dass diese hilfsbereiten, arbeitsfreudigen Schwestern trotz ihrer zum Teil prosaischen Arbeit geachtete Damen im edelsten Sinne des Wortes sein können.

Hausarbeit ist eine der der Gesundheit zuträglichsten, von Ärzten stets warm empfohlenen und gepriesenen Be-

schäftigungen für gesunde junge Mädchen; zudem bildet solche Arbeit diese zu guten Hausfrauen heran, die im eigenen Haussstand dereinst Tüchtiges zu leisten imstande sind, nicht aber erst mühsam, oft unter Einbusse von Wohlstand und Lebensglück, erlernen müssen, praktisch tätig zu sein und selbst anzugreifen, wo es not tut.

Es gibt ja schon seit längerer Zeit sogenannte „Stützen der Hausfrau“; aber leider sind solche nur zu oft schon ihrem Berufe bald wieder abtrünnig geworden, weil sie entweder mit Arbeit überburdet worden, oder keine geregelte Beschäftigung gefunden haben, oder anderseits, weil die Hausfrau von der alle gröbere Arbeit scheuenden jungen Dame keine wesentliche Unterstützung erhalten hat.

Es sollten daher Regeln zur beiderseitigen Beachtung, von Hausfrau sowie Hausschwester, aufgestellt werden, damit beide Teile jederzeit sich darnach verhalten, resp. darauf berufen könnten.

In England wurde z. B. vor einigen Jahren schon von der Notwendigkeit der Gründung eines Hausfrauen- und Dienstbotenvereins gesprochen, wo Regeln aufgestellt werden sollten, durch welche Arbeitgeberin sowie Arbeiterin zu ihrem Rechte kämen. Annoncen von Stellenbeschreibungen, wo es unter anderem heisst: „Won't be bullied“ oder „will not be ruled“ etc. (Will nicht geschulmeistert sein), liest man in englischen Zeitungen fast täglich. Auch dort sind Dienstboten sehr selten geworden, und man hörte auf Stellenvermittlungen öfters, es werde ihnen bald gänzlich an Personal fehlen.

Die von den Hausfrauen einzuhaltenden Regeln wären unter anderem folgende:

Die Schwester muss ganz als Familienglied gehalten werden, sie muss nebst der Küche entweder das Wohnzimmer oder ein eigenes Zimmer, das im Winter geheizt wird, zur Verfügung haben und entweder am Familientisch oder in kleinem Zimmer für sich die Mahlzeiten einnehmen können (wie dies übrigens jeder Näherin als selbstverständlich gewährt wird), nicht aber in der dampfigen Küche, wo nach dem Kochen und Anrichten Unordnung herrscht und Kochdünste den Appetit verderben.

Arbeitszeit: Von morgens 7 Uhr\*) bis abends 9 Uhr; die übrige Zeit muss per Stunde extra bezahlt werden.

Um 9 Uhr präzis ist Feierabend. Am Mittag, resp. nach dem Essen ist eine Ruhepause von mindestens 1/2 Stunde erforderlich (z. B. 1 Uhr bis 1 1/2 Uhr).

\*) Das ist doch wohl zu spät bei uns, wo die Kinder im Sommer schon um 7 Uhr in der Schule sein müssen. D. R.

In England wird den Dienstboten jetzt schon viel mehr freie Zeit gewährt als bei uns, wie z. B.: Jede Woche einen Nachmittag frei, von ca. 1<sup>½</sup> Uhr bis 7 Uhr, ferner jeden Sonntag entweder Kirchgang oder freien Nachmittag; daher essen die Engländer Sonntags meist kalte Küche des Abends, soweit dies möglich ist. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. Dazu kommt noch in England monatlich ein ganzer freier Tag, meistens ein Montag, der es den Dienstboten ermöglicht, die Verwandten zu besuchen, und jeden Sommer 14 Tage Ferien mit bezahltem Lohn. Der Lohn per Tag dürfte 1—2 Fr. betragen, je nach der Stundenzahl. — Tagesschwestern werden etwas teurer bezahlt als die internen Hausschwestern, können aber für beliebige Tage und Stunden bestellt werden.

Bei der Arbeit hätten die Schwestern Waschkleider und leinene Schürzen, sowie weisse Häubchen zu tragen, zum Ausgang dunkle uniforme Wollkleider, ähnlich denen der Krankenschwestern. Eine Vereinsbrosche diente als Abzeichen.

Jede Hausarbeit, wie bürgerlich Kochen, Plätten, Aufwaschen, Putzen, sowie Kinderwarten und Flicken soll von der Hausschwester verrichtet werden unter zeitweiliger Mithilfe und Überwachung der Hausfrau. — Eine vom „Hausschwestern-Verein“ ernannte und bevollmächtigte Oberin oder Inspektorin soll berechtigt sein, die Arbeiten der Hausschwestern im fremden Hause von Zeit zu Zeit zu überblicken, damit nicht durch zu anstrengende Arbeit wie lauter Scheuern und Putzen, was Sache einer Putzfrau ist, die Hausschwester überbürdet werden kann. Mehr als einen Parketboden sollte die Hausschwester z. B. nicht aufreiben müssen per Tag, da dies sehr anstrengend und für viele schon zum Schaden an der Gesundheit geworden ist, wenn zu andauernd getan. Verständige, selbst arbeitende Hausfrauen werden von ihren Hausschwestern nichts Ungebührliches, über ihre Kräfte Gehendes verlangen, sondern dafür besorgt sein, dass die Schwestern gerne bei ihnen arbeiten.

Regeln für die Hausschwestern: Beitritt zum Hausschwestern-Verein als Schwester Marie oder wie der betr. Vorname lautet. Sie hat einen Kurs in einer bestimmten Haushaltungsschule resp. derjenigen des Hausschwestern-Vereins durchzumachen; erst wenn der mit guten Zeugnissen über Charakter und Leistungsfähigkeit absolviert ist, wird die Hausschwester ausgesandt, nur in Privathäuser voraussichtlich. Körperlich Schwächliche werden mehr für Kinderwarten, Flickarbeit, Botengänge oder Vorlesen bei kleinem Lohn per Stunde oder Tag gebraucht.

Jede Gemeinde und jede Ortschaft sollte unbemittelten, oft infolge Krankheit zur Verrichtung von Hausgeschäften zeitweise unfähigen Hausmüttern eine Hausschwester zur Verfügung stellen können. Da fänden ganz besonders Töchter in vermögenden Verhältnissen Gelegenheit, zu helfen und zu wirken als wahre gute Hauseister.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass sehr viele Hausfrauen mit diesem gewiss nur zeitgemässen Vorschlag zur Umwandlung des sogen. dienenden Standes einig gehen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn sie sich zusammen täten, um die gute Sache energisch zu fördern und zu befürworten. Aller Anfang ist schwer, aber Einigkeit der Gesinnung in der Verfolgung des einen guten Zwecks macht stark, wie dies die Frauen schon oft bewiesen haben.

Alle diejenigen Frauen, welche sich für diese Pläne interessieren, mögen dem zu gründenden Verein der Hausschwestern als Mitglieder beitreten. — Die Festsetzung eines nur bescheidenen Jahresbeitrages soll beweisen, dass wir hoffen, bald Frauen aus der ganzen Schweiz zunächst und vielleicht auch Deutschlands und Englands für diese Sache zu begeistern, auf dass mit der Zeit Ausbildungsanstalten und Homes für diejenigen Schwestern geschaffen und unter-

halten werden können, die als Tagesschwestern arbeiten oder vorübergehend ausser Stellung sind.

Die Anstalten sollen ganz unkonfessionell gehalten werden, so dass jedem der Zutritt gestattet werden kann.

Wir sind überzeugt, dass eine solche Institution unsren jungen Töchtern, besitzlosen und gut gestellten, viele Stunden nützlicher Betätigung bringen wird, und dass der ihnen vom Verein gewährte Schutz und Halt den Beruf zu einem begehrten und angenehmen gestalten wird. Die dadurch gewährten Einblicke ins Leben ihrer Mitmenschen wird unsren Hausschwestern mehr frommen, als zweckloses Daheimverbleiben ohne eigentlichen Beruf oder Wirkungskreis. Diskussion und Verbreitung dieser Idee (resp. des Artikels) ist uns sehr erwünscht. Wer sich für die Verwirklichung dieses Planes interessiert, eventuell dem in Aussicht genommenen Hausschwesternverband beizutreten Lust hätte, wird gebeten, sich zu melden bei

Frau Stieger-Fritschi, Zürich V, Gladbachstr. 85,  
Frau Berlinger-Tobler, St. Gallen, Speicherstr. 24.

## Die erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen.

Am 1. März trat die Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen in Berlin zusammen und behandelte in zweitägiger Tagung die Lohnlage und Lebenshaltung der Arbeiterinnen, die Sicherung und Hebung ihrer Rechtslage und das Problem: Mutterschaft und Fabrikarbeit. Nach den Berichten in den deutschen Zeitungen erfreuten sich die Versammlungen regen Besuches von Seite des Publikums. Allgemein bedauert wurde, dass die sozialistischen Gewerkschaften sich fern hielten.

Zum ersten Thema sprachen Frl. Dr. Alice Salomon und Frl. Helene Simon als Korreferentin über: „Die Lohnfrage der gewerblichen Arbeiterin“ und die ehemalige badische Fabriksinspektorin Frl. Dr. Marie Baum über: „Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin“. Dr. Alice Salomon konstatiert zuerst, dass der Durchschnittslohn den Arbeiterinnen keinen ausreichenden Unterhalt gewährt, und dass die Frauen für ihre Leistungen weniger hoch bezahlt werden als die Männer, und beleuchtet dann die Ursachen dieser geringeren Entlohnung der Frauenarbeit. Helene Simon sucht nach den Mitteln, diese Ungleichheit der Entlohnung zu beseitigen, und sieht sie in erster Linie in der Organisation, dann im staatlichen Arbeiterinnenschutz und in der Hebung der Kaufkraft der Löhne durch Konsumgenossenschaften. Frl. Dr. Baum betont in ihrem Referat vor allem aus die Wichtigkeit der Regelung des weiblichen Lehrlingswesens, wodurch am besten der ungenügenden Ausbildung der Arbeiterin gesteuert würde. — Die Diskussion wurde jeweilen sehr lebhaft benutzt von Rednern der verschiedensten Parteirichtungen. Zum Schluss wurde folgende Resolution angenommen:

„Als demnächstige praktische Forderungen zur Hebung der Lohnlage und Lebenshaltung der Arbeiterinnen fordert die Konferenz

I. Staatshilfe. a) Kürzung der Arbeitszeit. Zunächst den Zehnstundentag. b) Erweiterung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes mit entsprechend ausgedehnter Krankenkassenunterstützung. c) Schutz der Arbeiterinnen in Hausindustrie und Heimarbeit durch 1. Festsetzung von Mindestlöhnen, 2. Unterstellung der Heimarbeit unter die Gewerbeaufsicht, 3. Ausdehnung der Arbeiterversicherung.

II. Selbsthilfe. Die Konferenz tritt für die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Frauen ein. a) Als Voraussetzung der Selbsthilfe fordert die Konferenz vom Staate die Gewährung und Sicherung der Koalitionsfreiheit. b) Zur Förderung der Selbsthilfe verlangt die Konferenz die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages.